

III.

Sonderhaushaltspläne für rechtsfähige Stiftungen

Bemerkung: Für die Stiftungen SK 4, Nr. 1 bis 188 gelten die Ansätze des Rechnungsjahres 1941 auch für 1943.
Aus Gründen der Geschäftsvereinfachung wurde von einem Neudruck abgesehen.